

Leitfaden
zu den gesetzlichen Statistikpflichten
im öffentlichen Auftragswesen
gem. RL 2009/81/EG i.V. mit der VergStatVO
(Berichtsjahr 2017)

Rechtsgrundlagen

- WTO-Beschaffungsübereinkommen 96/C/256/01
- RL 2009/81/EG, Artikel 65 und 66
- Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A-VS), Abschnitt 3
- CPV-Codes

Hinweis:

Solange die §§ 1-6 VergStatVO noch nicht in Kraft getreten sind, gilt § 8 Übergangsregelung der VergStatVO (siehe Anlage 1 – Rundschreiben)

Folgendes ist zu beachten:

Vordrucke

Bei der Bezeichnung der Liefer-, Bau- und Dienstleistungen in den Vordrucken ist ausnahmslos das CPV-Vokabular anzuwenden.

Die CPV-Referenznummer auf den Vordrucken ist die Kategorie der CPV-Nomenklatur (5-stellig).

Das CPV-Vokabular finden Sie im Internet unter http://simap.europa.eu/codes-and-nomenclatures/codes-cpv/codes-cpv_de.htm

Grundsätzlich ist bei den Auftragswerten immer vom Nettoauftragswert auszugehen.

Rahmenvereinbarungen

Bei Rahmenvereinbarungen ist die **Summe des geschätzten Wertes ohne MwSt aller Aufträge** für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung zu berücksichtigen und **nur in dem Jahr statistisch zu erfassen, in dem die Rahmenvereinbarung getroffen wurde.** Zusätzlich ist die Eintragung mit einem X in der entsprechenden Spalte in der Tabelle kenntlich zu machen. Abrufe aus den Rahmenvereinbarungen **sind nicht** einzutragen.

Losvergabe bei Bauaufträgen

Auch hier ist der geschätzte Gesamtwert aller Lose einzutragen. Maßgeblich hierfür ist der Tag, an dem die Bekanntmachung der beabsichtigten Auftragsvergabe abgesendet oder das Vergabeverfahren auf andere Weise eingeleitet wird.

1. Schwellenwerte (§ 106 Abs. 3 GWB)

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| - Liefer- und Dienstleistungen | 418 000 Euro |
| - Bauleistungen | 5 225 000 Euro |

2. Statistische Daten oberhalb der Schwellenwerte (§ 8 Abs. 5 VergStatVO)

Vordrucke

Liefer-, Dienst- und Bauleistungen Vordrucke 1, 3, 5

Werden Aufträge im **Verhandlungsverfahren** vergeben, sind diese Vergaben **entsprechend den Fallgruppen** aufzuschlüsseln:

Liefer-, Dienst- und Bauleistungen Vordrucke 2, 4, 6

Die Werte in den Vordrucken sind in T€ anzugeben.

Beispiel: 443 534 € einzutragen sind: 444

Bitte keine Kommabeträge eintragen!

Bitte keine PDF-Dateien versenden.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat I B 6
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin